

4949/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Franz Steindl und Kollegen vom 27. November 1998, Nr. 5282/J, betreffend Pauschalierung für den Lebensmittelhandel, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Grundsätzlich stehe ich generellen Pauschalierungen mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Dies deshalb, weil eine Durchschnittsbetrachtung einer gesamten Branche zu stark vergrößerten Ergebnissen führt. Es ist dabei zu erwarten, daß derartige Pauschalierungen zu einer einseitigen Belastung des Fiskus führen. Jene Unternehmen, die von der Pauschalierung profitieren, werden sie wohl in Anspruch nehmen, andere Unternehmen, die Vorteile von der herkömmlichen Ermittlung der Umsätze und Gewinne haben, werden dabei bleiben.

Zu 2.:

Die Steuerreformkommission empfiehlt in ihrem Endbericht grundsätzlich eine Fortsetzung der Arbeiten an Pauschalierungsmodellen. Im Detail rät die Kommission, die Einführung von Individualpauschalierungen zu prüfen. Dabei würde im Einzelfall aufgrund der Verhältnisse der Vergangenheit beim einzelnen Steuerpflichtigen ein Pauschalierungssatz für mehrere (künftige) Jahre festgesetzt.

Zu 3. und 4.:

Ich plane zunächst eine Prüfung des erwähnten Vorschlages der Steuerreformkommission. Dieser hat den Vorteil, einerseits den individuellen Verhältnissen Rechnung zu tragen und

andererseits eine ähnliche Einsparungseffizienz wie eine allgemeine Branchenpauschalierung zu bewirken. Eine Umsetzung dieses Pauschalierungsmodelles könnte im Zuge der Steuerreform 2000 erfolgen.

Zu 5. und 6.:

Ich habe in der Beantwortung der Frage 1 auf die Nachteile allgemeiner Branchenpauschalierungen hingewiesen. Diese Nachteile waren auch dafür maßgeblich, daß es in den Jahren 1995 bis 1997 zu keiner Verlautbarung einer derartigen Pauschalierungsverordnung gekommen ist.